

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.16: Verbesserung der Schutzes vor bloßstellender Befragung von Opferzeugen in Strafverfahren

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass sich durch zahlreiche Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren die Situation der Opfer von Straftaten verbessert hat und durch das 3. Opferrechtsreformgesetz, insbesondere die Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung, weitere wichtige Schritte auf dem Gebiet des Opferschutzes unternommen wurden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Absicht, weiterhin für eine Stärkung der Rechte von Opfern von Straftaten einzutreten.
3. In diesem Zusammenhang bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob der Schutz vor bloßstellender Befragung von Opferzeugen in Strafverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiter verbessert werden kann.